

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 172. Freitag, den 21. Juni. 1833.

Bekanntmachung

im Betreff des Johannistages.
 Der Johannistag des gegenwärtigen Jahres wird nächsten Montag, den 24. Juni d. J.,
 allhier durch einen Vormittags-Gottesdienst in sämtlichen Kirchen, jedoch ohne Unter-
 brechung der Gewerbe, gefeiert werden. Leipzig, den 19. Juni 1833.
 Die Kirchen-Inspection zu Leipzig, Der Rath der Stadt Leipzig.
 D. Goldhorn, b. S. Vic. Eph. Müller.

Preis- und Gewichts-Bestimmung für nachbenanntes Gebäck der Stadt- und Dorfbäcker, vom 20. Juni 1833 an,

nach dem jetzigen Preise und wegen Mangels an Wasser:
 des Scheffels vom besten Weizen zu 3 Thlr. 4 Gr. bis 3 Thlr. 16 Gr.
 des Scheffels Korn " " " 2 " 8 " bis 2 " 16 "
 gerechnet.

Davon ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

Für drei Pfennige	Frühbrot	5 Loth.
Für drei Pfennige	Sammel	6 1/2 Loth.
Für drei Pfennige	Kernbrot	12 Loth.
Für einen Groschen	"	1 Pfund 17 Loth.
Für zwei dergleichen	"	3 Pfund 2 Loth.
An gutem reinen Roggenbrote liefern die Stadtbäcker		
Für zwei Groschen	"	3 Pfund 2 Loth.
Für vier dergleichen	"	6 Pfund 6 Loth.
Für sechs dergleichen	"	9 Pfund 12 Loth.
Für acht dergleichen	"	12 Pfund 22 Loth.

Die Dorfbäcker		
Für zwei Groschen	"	3 Pfund 2 Loth.
Für vier dergleichen	"	6 Pfund 6 Loth.
Für sechs dergleichen	"	9 Pfund 12 Loth.
Für acht dergleichen	"	12 Pfund 22 Loth.

Leipzig, am 20. Juni 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rottel lebt noch.

Bei Gelegenheit der Berathung über die Zulassung des Hofgerichtsassessor Sander als Depu-
 tirten in die zweite badensche Kammer, sprach unser

Rottel (am 25. Mai) unter andern die wahren
 Worte: „Es wird nicht bezweifelt oder bestritten wer-
 den, daß unsre Strafgesetzgebung sich in einem sehr
 traurigen Zustande befindet. Hier ist von Bestimm-